

Stadt fordert Verkehrsgutachten

Auch Untersuchungen zu Geruch und Lärm sowie Klimafolgen des Fleischwerks angemahnt

BNN – Zum von Edeka bei der Messe Karlsruhe auf Rheinstettener Gemarkung geplanten Fleischwerk hat die Stadt Karlsruhe noch erheblichen Klärungsbedarf angemeldet. Der Planungsausschuss hat dazu einen ganzen Fragenkatalog aufgestellt (die BNN berichteten). Dabei spielt die Verkehrsbelastung eine herausragende Rolle. „Die Firma Edeka möchte mit dem Werk – mit rund 800 Mitarbeitern und Betriebszeit an sieben Tagen in der Woche – ihre gesamten Märkte in süddeutschen Raum mit Fleisch- und Wurstwaren versorgen“, stellt das Presseamt der Stadt fest. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung solle dabei im Endausbau bei rund 400 Lkw- und 800-Pkw-Fahrten täglich liegen.

„Da sich nach heutiger Einschätzung der Stadt Karlsruhe ein Großteil des Verkehrs vom Fleischwerk aus zunächst über die B 36 in Richtung Norden orientieren wird, ist für eine abschließende Beurteilung der zusätzlichen Lärmbelastungen ein detailliertes Verkehrsgutachten erforderlich“, heißt es in der vorläufigen Stellungnahme der Stadt. Unerlässlich

sei auch ein Geruchs- und Schallgutachten, schließlich soll der Betrieb in einer Entfernung von rund einem Kilometer zum Wohngebiet Heidenstückersiedlung errichtet werden. Dabei müsse deutlich werden, welche konkreten Auswirkungen für die benachbarte Wohnbe-

„Fleischfabrik grenzt direkt an Karlsruher Erholungsgebiet“

bauung in Daxlanden, Grünwinkel und Oberreut zu erwarten sind, unterstreicht die Stadt.

Auch zur Beurteilung der klimatischen Folgewirkungen müssen nach Auffassung der Stadt nähere Untersuchungen folgen. Zu bedenken gibt Karlsruhe weiter, dass das Vorhaben direkt an das Karlsruher Landschaftsschutzgebiet „Südliche Hardt“ angrenzt, welches für die Bevölkerung ein wichtiges Erholungsgebiet sei. Die Stadt unterstreicht in ihrer Stellungnahme die wichtige Bedeutung der

Fläche sowie der landschaftlichen Struktur – die ausschließliche Betrachtung in den Planunterlagen als „monotone landwirtschaftliche Nutzung“ greife zu kurz. Auch sei erforderlich, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Konkret erwähnt die Stadt dabei auch die Auswirkungen auf Feldmäuse und seltene Käferarten wie den Heldbock.

Schließlich seien bei den 20 Meter hoch geplanten Betriebsstätten sowie dem maximal 30 Meter hohen Regallager gestalterische Gesichtspunkte zu beachten. Was die Entsorgung des Abwassers betrifft, so seien dafür zwar grundsätzlich ausreichende Kapazitäten im Klärwerk Karlsruhe vorhanden. Sichergestellt werden müsse aber, dass es bei der Ableitung zu keinen Geruchsemissionen aus den Kanälen kommt.

Das Meinungsbild aus Karlsruhe fließt in den Abwägungsprozess des Bebauungsplanverfahrens ein. Für das Projekt erforderlich sind neben einem Bebauungsplan eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie wasserrechtliche Verfahren.